

Kreistagsdrucksache Nr. 090/20

AZ.

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Sozialräumliche Gestaltung von Pflege- und Unterstützungsstrukturen /
Quartiersentwicklung 2021-2022

Zur Beratung im

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) Beschluss am 16.09.2020

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Kulturausschuss unterstützt eine Antragstellung der Verwaltung zum Förderprogramm „Quartiersimpulse“ des Landes Baden-Württemberg“ zur Umsetzung eines Projektes der Beratungsstelle Pflege-WG des Kreissenorenrat Tübingen e.V. für die Jahre 2021 und 2022.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 14.11.2018 hat der Kreistag beschlossen, ein Beratungsangebot für Initiativen ambulant betreuter Wohngemeinschaften für die Jahre 2019 und 2020 zu fördern (KTDS 105/18 – Sozialräumliche Gestaltung von Pflege- und Unterstützungsstrukturen). Die Trägerschaft der Stelle liegt beim Kreissenorenrat Tübingen e.V.

Verbunden mit dem damaligen Beschluss war der Auftrag Landesmittel aus dem Programm Quartier 2020 zu beantragen. Das Projekt wurde in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 mit insgesamt 33.500 € durch das Land Baden-Württemberg im Rahmen des Sonderprogramms „Quartier“ als Teil der Landesstrategie Quartier 2020 gefördert. Das Beratungsangebot wurde in enger Kooperation mit der Kreisverwaltung durch den Kreissenorenrat Tübingen e.V. erfolgreich umgesetzt. Seit 2018 konnten bisher 6 Initiativgruppen und Fördervereine, die Pflegewohngemeinschaften planen oder schon gegründet haben, im Rahmen der Landesstrategie Quartier 2020 und dem Förderprogramm des Landkreises beraten, unterstützt und gefördert werden.

Nach Auswertung des bisherigen Projektverlaufs empfiehlt und unterstützt die Verwaltung eine Weiterführung der Arbeit der Beratungsstelle. Der Kreissenorenrat Tübingen ist weiterhin bereit, sich federführend an der Umsetzung am Landesförderprogramm „Quartiersimpulse“ 2021 – 2022 zu beteiligen.

Die Konzeption wurde nun auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen und Bedarfe weiterentwickelt. Neben den bisherigen Aktivitäten (informieren-beraten-begleiten) soll zukünftig ein Fokus auf die Unterstützung von Bürgerbeteiligungsprozessen bei der Entwicklung von Quartierskonzepten im Bereich Pflege gelegt werden. Auch werden bestehende Initiativen (z.B. Weilheim, Bühl, Kilchberg) beim Aufbau der Strukturen zur Einrichtung ambulant betreuter Wohngemeinschaften unterstützt.

Das Nachfolgeprogramm des Sonderprogrammes Quartier „Quartiersimpulse“ fördert aktuell

bedarfsorientierte Ansätze zur Entwicklung alters- und generationengerechter Quartiere mit Bürgerbeteiligung und in Kooperation mit der Zivilgesellschaft. Es unterstützt die Beratung und Anleitung der partizipativen Entwicklung solcher Quartierskonzepte (siehe Anlage und <https://allianz-fuer-beteiligung.de/foerderprogramme/foerderprogramm-quartiersimpulse>).

Für das weiterentwickelte Angebot des Kreissenorenrats Tübingen e.V. plant der Landkreis nun einen Antrag im Rahmen von „Quartiersimpulse“ zu stellen. Antragsberechtigt sind ausschließlich öffentliche Träger.

Das Engagement des Landkreises folgt den Handlungsempfehlungen Nr. 9, Nr. 42 und Nr. 88 im Kreisplan für Senior*innen (Seite 51, 141, 259).

Voraussetzung für die Antragstellung ist ein Beschluss des zuständigen Gremiums.

Finanzielle Auswirkungen:

Der durch das Förderprogramm „Quartiersimpulse“ unterstützte Aufwand im Projektzeitraum 2021 und 2022 beträgt rd. 39.000 € pro Jahr für Personal- und Sachkosten (insg. 77.500 €). Davon werden pro Jahr 31.000 € (insg. 62.000 €) über das Förderprogramm erstattet.

Der Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 20% an den Kosten (15.500 €) wird über anteilig eingesetztes Personal und Sachmittel (Büroräume, Fortbildungskosten) der Abteilung Soziales eingebracht.